

Mitteilung Rat 12. April 2011

Liquidation Gründungsforum Stadt Lüdinghausen/Kreis Coesfeld GmbH Liquidation Gründungsforum Kreis und Stadt Coesfeld GmbH

Im Dezember 2010 hat die Gesellschafterversammlung der Gründungsforum Stadt Lüdinghausen/Kreis Coesfeld GmbH die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Gegenstand des Unternehmens war die Förderung von Existenzgründungen und die Begleitung junger Unternehmen in Lüdinghausen durch Gründungsberatung und Vermittlung von Dienstleistungen und Informationen im Zusammenhang mit der Existenzgründung. Dieser Geschäftszweck ist mittlerweile entfallen. Gründungsberatung wird im Kreis Coesfeld im Wesentlichen durch die wfc Wirtschaftsförderung des Kreises Coesfeld GmbH als Startercenter NRW geleistet. Eine eigenständige Gesellschaft in Lüdinghausen ist nach Ansicht der Gesellschafter daher nicht mehr notwendig.

Gründungsberatung ergänzende Dienstleistungen wie Kontaktvermittlungen, Unterstützung bei der Suche nach Räumlichkeiten etc. werden weiterhin durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Lüdinghausen wahrgenommen.

Die Anteile der Gesellschafter

Stadt Lüdinghausen	ursprünglich 7.500 €
wfc	ursprünglich 7.500 €
Voss Liegenschaftsgesellschaft	ursprünglich 7.500 €
LH-Marketing	ursprünglich 2.500 €

werden den Gesellschaftern nach Abschluss des Liquidationsverfahrens erstattet. Grundlage hierfür wird eine Liquidationsschlussbilanz sein, aus der sich das zu verteilende Gesellschaftsvermögen ergibt.

Das Gründungsforum Lüdinghausen vollzieht damit einen Schritt, den auch das Gründungsforum Stadt und Kreis Coesfeld GmbH gegangen ist, die bereits Ende 2009 die Liquidation ihrer Gesellschaft beschlossen hat, da auch hier die Geschäftsgrundlage entfallen ist.

Aufgrund der mittelbaren Beteiligung der Stadt Lüdinghausen über die wfc als Gesellschafter des Gründungsforum Coesfeld ist deren Liquidation dem Rat der Stadt Lüdinghausen zur Kenntnis zu geben. Ebenso ist die Liquidation des Lüdinghauser Gründungsforum in den Räten der übrigen Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu bringen. Hintergrund ist eine entsprechende Verfügung der Bezirksregierung Münster als Kommunalaufsicht, die dieses Verfahren fordert.